



Pressemeldungen während der Corona-Pandemie

24.03.2020	„Stellungnahme der zahnärztlichen Körperschaften zur aktuellen Situation“	2
09.04.2020	„Stellungnahme der zahnärztlichen Körperschaften zur aktuellen Situation“	4
24.04.2020	„Termine beim Zahnarzt unbedingt wahrnehmen: Zahnärztekammer Westfalen-Lippe warnt vor zahnmedizinischen Folgeschäden“	5
12.05.2020	„Patienten sind in Zahnarztpraxen sicher!“	6
30.07.2020	„Urlaubsheimkehrer aus Risikogebieten: Behandlungszentren sichern Versorgung für Quarantäne-Patienten“	7
13.08.2020	„Kontrolluntersuchungen und Behandlungen beim Zahnarzt sind in Zeiten der Corona-Pandemie unerlässlich, gerade auch zur Sicherung der Immunabwehr“	8
08.09.2020	„Konstant und verlässlich: Zahnärzte bilden trotz Pandemie aus“	10
13.10.2020	„Gesunde Mundhöhle ist auch Infektionsschutz: Sichere Behandlungen beim Zahnarzt auch während Corona-Pandemie“	11
02.11.2020	„Lockdown darf nicht zum Knockdown für die Zähne werden!“	13
05.11.2020	„Welttag des Diabetes: Parodontitis in Zusammenhang mit Diabetes kann schweren Verlauf einer Covid-19-Infektion begünstigen“	15

Pressemitteilung

Stellungnahme der zahnärztlichen Körperschaften Westfalen-Lippe zur aktuellen Situation

Münster, 24.03.2020

Die Ausbreitung der SARS-CoV-2/COVID-19-Infektion beeinträchtigt unser gesellschaftliches Leben massiv. Betroffen ist auch die zahnärztliche Versorgung. Unsicherheit macht sich breit. Was muss der Patient jetzt aktuell zu einem Zahnarztbesuch wissen? Niemand muss im Moment aus Gründen des Infektionsschutzes Angst haben, eine Zahnarztpraxis zu betreten. Denn der Patient kann sich anders als in vielen anderen Lebensbereichen wie z.B. dem öffentlichen Personennahverkehr oder dem Einkauf im Supermarkt beim Besuch einer Zahnarztpraxis in Deutschland auf ein sehr hohes festgelegtes Hygieneniveau verlassen.

Im Zweifelsfall sollte sich der Patient in dieser Pandemiezeit vor der Behandlung vertrauensvoll an seinen Zahnarzt wenden und individuell mit ihm abklären, ob eine Behandlung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist. Der Zahnarzt wird diese Entscheidung dann im Einzelfall treffen unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes anderer Patienten, seiner Praxismitarbeiter und seiner eigenen Personen vor einer Infektion.

Sollte der Patient bereits mögliche Symptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit oder Fieber haben, sollte er außer in einem akuten Schmerznotfall von sich aus auf eine Behandlung bis zu seiner Genesung verzichten und die Zahnarztpraxis in jedem Falle entsprechend rechtzeitig im Vorfeld telefonisch informieren.

Zur Aufrechterhaltung der zahnärztlichen Versorgung der Patienten sind die Zahnarztpraxen allerdings auf die persönliche Schutzausrüstung wie Handschuhe und Mundschutz und auf Desinfektionsmittel angewiesen. Diese Materialien sind zurzeit am Markt aufgrund der weltweit hohen Nachfrage und ausgefallener Produktion aus China teilweise nicht mehr erhältlich. Hier sind die Zahnärzte dringend auf staatliche Unterstützung seitens der zuständigen Ministerien angewiesen, die vom Landes- und Bundesgesundheitsministerium auch bereits zugesagt wurde, um ihre Patienten auch weiterhin den Hygienestandards entsprechend behandeln zu können. Eingetroffen sind diese Materialien bisher jedoch nicht.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Westfalen-Lippe sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung auch bzw. gerade in Krisenzeiten bewusst. Allerdings muss die Politik den hierfür längst notwendigen Rahmen zur Versorgung der Patienten sicherstellen. Dazu gehört neben der Verfügbarkeit von Schutzausrüstung zwingend wegen eines Einbruchs der Patientennachfrage auch eine finanzielle Absicherung der Zahnarztpraxen zur Sicherung ihrer Existenz, damit die Versorgung der Patienten auf dem erforderlichen Niveau fortgesetzt werden kann und Arbeitsplätze erhalten werden können.

Für Rückfragen:

ZÄKWL

Christina Conradi-Starr

Tel.: 0251/507-508

Christina.Conradi-Starr@zahnaerzte-wl.de

KZVWL:

Ann-Kathrin Kiesel

Tel: 0251/507-326

Ann-Kathrin.Kiesel@zahnaerzte-wl.de

ZÄKWL

Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄKWL) ist die berufliche Vertretung der rund 8.200 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Westfalen-Lippe der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster. Sie vertritt die berufsrechtlichen, berufsethischen und allgemein-zahnärztlichen Belange zur Sicherung einer hochwertigen zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung. Die ZÄKWL ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

KZVWL:

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KZVWL) vertritt die 5.800 Vertragszahnärzte in Westfalen-Lippe gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen und beschäftigt 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Münster.

Pressemitteilung

Stellungnahme der zahnärztlichen Körperschaften Westfalen-Lippe zur aktuellen Situation

Münster, 09. April 2020

Aufgrund der Covid19- Pandemie kommt es zurzeit im Gesundheitswesen zu erheblichen Einschränkungen und Irritationen. Viele Patientinnen und Patienten sind verunsichert. Deshalb sehen wir uns veranlasst, die Bevölkerung zu informieren:

Patienten, die keinerlei Symptome aufweisen, wenden sich bitte vertrauensvoll an ihren Zahnarzt.

Der Zahnarzt ist aufgrund des ohnehin sehr hohen Hygienestandards seiner Praxis auch in dieser Zeit in der Lage, Behandlungen in gewohnter Qualität und Sicherheit durchzuführen. Die Zahnärzte und deren Mitarbeiterinnen tragen schon immer Schutzmasken, Brillen und Handschuhe. Alle Instrumente werden sterilisiert und frisch aufgelegt, der Behandlungsraum sorgfältig desinfiziert. Kein Patient muss sich Sorgen machen, er könne sich in einer Zahnarztpraxis infizieren.

Im Rahmen der vorherigen telefonischen Anmeldung werden der Zahnarzt und sein Team den Patientinnen und Patienten mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen das Erforderliche erklären. So wird auch verhindert, dass sich zu viele Patienten gleichzeitig in der Praxis aufhalten. Zwischen Patient und Zahnarzt werden die notwendigen Behandlungen geklärt. Gerade jetzt gilt es, durch rechtzeitiges Eingreifen größeren Schäden für die Mund- und Zahngesundheit der Patienten vorzubeugen.

Patienten, die Erkältungssymptome haben, gehen bitte nicht ohne vorherige telefonische Rücksprache in die Zahnarztpraxis.

Bei diesen wird die Notwendigkeit einer Behandlung besonders kritisch durch den Zahnarzt geprüft.

Patienten, die sich wegen einer Covid19-Infektion oder des Verdachts in einer behördlichen Quarantäne befinden,

wenden sich bitte zuerst bei Beschwerden möglichst frühzeitig telefonisch während der Sprechzeiten an ihren Zahnarzt. Er wird sie dann ggf. nach Überprüfung der Umstände an speziell eingerichtete Praxen und Zentren weiterleiten.

Wir arbeiten auch jetzt für die Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten.

Auf die Zahnärztinnen und Zahnärzte ist in dieser Krisenlage Verlass!

Pressemeldung

Termine beim Zahnarzt unbedingt wahrnehmen: Zahnärztekammer Westfalen-Lippe warnt vor zahnmedizinischen Folgeschäden

Münster, 24.04.2020

Auch in Zeiten der Corona-Epidemie müssen notwendige Zahnbehandlungen durchgeführt werden. Der Besuch beim Zahnarzt kann nicht beliebig hinausgeschoben werden.

Darauf weist Jost Rieckesmann, Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hin:

„Verschieben Sie bitte nicht Ihren routinemäßigen Besuch beim Zahnarzt, lassen Sie Ihre Zähne und Ihr Zahnfleisch nicht im Stich. Wir Zahnärzte sehen bereits die Folgen: Nicht nur zahnmedizinische Schäden treten über kurz oder lang ein, wenn notwendige Behandlungen oder regelmäßige Präventionsmaßnahmen unterbleiben, auch Herzkreislauf-, Nieren – und Lungenerkrankungen, sowie Diabetes können unmittelbar negativ beeinflusst werden. Gesund im Mund – das stärkt das Immunsystem. Und darauf kommt es mehr denn je an.“

Zahnärzte sind Experten in Sachen Hygiene und Patientenschutz. Es wurde schon immer mit Schutzausrüstung auf Klinikniveau gearbeitet. Kein Patient muss befürchten, er könne sich beim Zahnarzt mit Corona infizieren. Nach jeder Behandlung werden alle Oberflächen sorgfältig desinfiziert, alle Instrumente werden sterilisiert und für jeden Patienten frisch aufgelegt.

In allen Zahnarztpraxen werden die Abstandsregeln eingehalten, die Patienten nach Möglichkeit einzeln einbestellt und räumlich getrennt.

Mit diesen Maßnahmen ist für den Patienten ein in jeder Weise gesicherter Ablauf möglich.

Über die ZÄKWL:

Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄKWL) ist die berufliche Vertretung der rund 8.200 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Westfalen-Lippe der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster. Sie vertritt die berufsrechtlichen, berufsethischen und allgemein-zahnärztlichen Belange zur Sicherung einer hochwertigen zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung. Die ZÄKWL ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Pressekontakt:

Christina Conradi-Starr

Tel.: 0251/507-508

Mail: christina.conradi-starr@zahnaerzte-wl.de

Website: www.zahnaerzte-wl.de

Gemeinsame Presseinformation

Patienten sind in Zahnarztpraxen sicher!

Zahnärzte: Corona-Pandemie kein Anlass, um notwendige Behandlungen zu vermeiden

Düsseldorf, 12.05.2020 – Patienten sind in der Zahnarztpraxis auch in Coronazeiten sicher. Dies bekräftigten die Vertreter der Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in Nordrhein und Westfalen-Lippe bei einem gemeinsamen Pressebriefing mit Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann zur aktuellen Lage in der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung am Montag, 11. Mai 2020, in der Staatskanzlei NRW.

Viele Patienten sind verunsichert, ob und welche Zahnarzttermine sie noch wahrnehmen können. Völlig unbegründet, wie die Vertreter der vier Körperschaften finden: „Es gibt kaum einen anderen Berufsstand, der nach jedem Patienten routinemäßig Flächendesinfektion nutzt, konsequent Händedesinfektion einsetzt, mit Handschuhen, Schutzbrille, Visier und Mund-Nasen-Schutz behandelt und gegenüber Infektionskrankheiten so gut aufgestellt ist wie Zahnärztinnen und Zahnärzte. Wir verbringen unser ganzes Berufsleben hinter einer Schutzmaske.“

Die zahnärztlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen haben ihren Mitgliedern seit dem Auftreten der ersten Coronavirus-Infektionen zur Behandlung von medizinisch notwendigen Fällen geraten. Für die Praxen wurden konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, die den ohnehin starken Schutz für Patienten und Praxisteam noch einmal erhöhen. „Zum Glück, wie wir heute wissen, da die Politik zwar Rettungsschirme für viele Berufsgruppen zur Verfügung stellt, der systemrelevanten Zahnärzteschaft aber nur ein zinsloses Darlehen anbietet“, so die Vertreter der Zahnärzte.

Sie sind sich sicher: „Das Coronavirus begleitet uns noch lange“. Daher sei es richtig und wichtig gewesen, die Zahnarztpraxen in NRW offen zu halten und die zahnmedizinische Versorgung sicherzustellen. Denn insbesondere in Zeiten einer Pandemie sei eine gesunde Mundhöhle das A&O, um Infektionskrankheiten zu vermeiden.

Für die Patienten sei wichtig: „Gerade Vorsorgetermine sollten wie gewohnt durchgeführt werden, um eine Karies frühzeitig zu behandeln, eine erneute Parodontitis-Erkrankung zu vermeiden, aber auch, um frühzeitig Krebs in der Mundhöhle – zum Beispiel ein Zungenrandkarzinom – zu erkennen. Das alles kann und darf nicht auf Monate oder Jahre aufgeschoben werden!“

Seitens der berufsständischen Vertretungen gebe es keine Vorgaben, bestimmte Behandlung momentan nicht durchzuführen: „Jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt entscheidet situationsabhängig, eigenverantwortlich und gemäß den angepassten Hygienemaßnahmen, welche Behandlungsschritte zum Wohle der Patienten notwendig und sinnvoll sind.“

*KZV Nordrhein, ZA Ralf Wagner (Vorsitzender des Vorstands)
KZV Westfalen-Lippe, Dr. Holger Seib (Vorstandsvorsitzender)
ZÄK Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler (Präsident)
ZÄK Westfalen-Lippe, ZA Jost Rieckesmann (Präsident)*

Presseinformation

Urlaubsheimkehrer aus Risikogebieten: Behandlungszentren sichern Versorgung für Quarantäne-Patienten

Münster, 30. Juli 2020 Die Zahnärzteschaft in Westfalen-Lippe bittet alle Patienten aktiv um die Mitarbeit bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie – zum Schutz der Patienten und Mitarbeiter in den westfälisch-lippischen Zahnarztpraxen. „Auch wenn wir gut gelaunt aus dem Urlaub kommen, so sollten wir dennoch die gültigen Vorschriften nicht aus den Augen verlieren. Schließlich dienen diese dem Schutz aller. Daher bitten wir weiterhin eindringlich darum, dass Patienten ihre Zahnarztpraxis vor dem Besuch telefonisch kontaktieren und vor Ablauf einer möglichen Quarantänefrist nicht unangemeldet betreten“, sagt Dr. Holger Seib, Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KZVWL).

Behandlungszentren für Patienten aus Risikogebieten

Das sei vor allem für Patienten aus den sogenannten Risikogebieten wichtig. Diese Risikogebiete werden von der Bundesregierung definiert und vom Robert-Koch-Institut veröffentlicht. Urlauber, die aus diesen Gebieten heimkehren, sind in NRW verpflichtet, sich selbstständig für 14 Tage in Quarantäne zu begeben. Ausnahme: Die Einreisenden können einen negativen Corona-Test nachweisen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Auch an mehreren Flughäfen in NRW sind seit kurzem Test-Stationen für Reisende aus Risikogebieten eingerichtet, die sich freiwillig testen lassen möchten. Gesundheitsminister Jens Spahn sieht künftig sogar eine Testpflicht für Rückkehrer aus Risikogebieten vor.

„Für Einreisende aus Risikogebieten mit akuten Schmerzen oder Problemen, die als zahnmedizinischer Notfall einzustufen sind, haben wir Behandlungszentren in mehreren westfälisch-lippischen Städten eingerichtet“, erklärt Jost Rieckesmann, Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄKWL). Diese Behandlungszentren stellen die Versorgung von Covid-19-Patienten ebenso sicher wie von Patienten in Quarantäne.

Eine Übersicht dieser Behandlungszentren steht auf www.zahnaerzte-wl.de/corona zur Verfügung.

Vollständige Liste der Risikogebiete: www.rki.de

Pressemitteilung

Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe stellen klar:

Kontrolluntersuchungen und Behandlungen beim Zahnarzt sind in Zeiten der Corona-Pandemie unerlässlich, gerade auch zur Sicherung der Immunabwehr

Münster, 13. August 2020

Entgegen einer aktuellen Meldung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus Genf, sprechen sich die Zahnärztekammer (ZÄKWL) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KZVWL) nachdrücklich für die Einhaltung von Kontrollterminen beim Zahnarzt aus. Die WHO ist der Ansicht, dass Patienten auf Termine, die der reinen Vorsorge dienen, verzichten sollten, bis die Übertragungsrates des Corona-Virus ausreichend gesunken sei. Hintergrund für diese Empfehlung seien die Übertragungswege des neuartigen Coronavirus über Aerosole, winzige Tröpfchen in der Luft, die nicht nur beim Sprechen, sondern unter Umständen auch im Rahmen einer zahnärztlichen Behandlung entstehen könnten.

Die Zahnärzte in Westfalen-Lippe sehen derartige Äußerungen nach ihren bisherigen Erfahrungen mehr als kritisch. „Gerade in Zeiten einer Pandemie ist eine gesunde Mundhöhle wichtig, um Infektionskrankheiten zu vermeiden. Patienten sollen deshalb keine routinemäßigen Besuche beim Zahnarzt verschieben. Was passiert, wenn Behandlungen unterbrochen werden oder behandlungspflichtige Befunde ohne Untersuchungen übersehen und nicht behandelt werden können, sehen wir aktuell fast täglich in unseren Praxen: Nicht nur zahnmedizinische Schäden treten über kurz oder lang ein, auch Herz-Kreislauf-, Nieren- und Lungenerkrankungen sowie Diabetes können unmittelbar negativ beeinflusst werden. Durch effektive Absaugtechnik, antiseptische Mundspülungen, Lüftung und Einschränkungen bei einigen wenigen Verfahren kann die Aerosolbildung beherrscht und weitestgehend vermieden werden,“ erläutert Jost Rieckesmann, Präsident der ZÄKWL.

„Wir beobachten aktuell wieder eine deutliche Zunahme von zahnärztlichen Behandlungen zur akuten Schmerzabsetzung. So nehmen beispielsweise Nervenzündungen oder akute Abszesse zu, weil viele Patienten aus Verunsicherung bei ersten leichten Symptomen nicht zum Zahnarzt gehen oder nicht zur notwendigen regelmäßigen Kontrolle erscheinen. Dadurch kommt es zur unerwünschten Verschlimmerung von Befunden und Schmerzen,“ führt Dr. Holger Seib, Vorstandsvorsitzender der KZVWL weiter aus.

Überdies ist festzustellen, dass es in Deutschland seit Beginn der Pandemie zu keiner nachgewiesenen direkten Covid-19-Infektion in einer Zahnarztpraxis gekommen ist. Die

deutschen Zahnärzte sind seit vielen Jahren aufgrund extrem hoher gesetzlich vorgeschriebener Anforderungen Experten in Sachen Hygiene und Patientenschutz.

Es wurde schon vor der Pandemie zum Schutz von Patienten und Praxisteam mit entsprechender Schutzausrüstung behandelt. Zu Zeiten der Corona-Pandemie wurden überdies in allen Zahnarztpraxen effektive Maßnahmen zur zeitlichen und räumlichen Trennung der Patienten eingerichtet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Äußerung der WHO für die ZÄKWL und die KZVWL für deutsche Verhältnisse nicht nachvollziehbar und sehr bedenklich.

Ansprechpartner:

ZÄKWL:
Christina Conradi-Starr
Tel.: 0251/507-508
Mail: christina.conradi-starr@zahnaerzte-wl.de

KZVWL:
Christine Dedeck
Tel.: 0251/507-350
Mail: christine.dedeck@zahnaerzte-wl.de

Über die ZÄKWL:

Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄKWL) ist die berufliche Vertretung der rund 8.200 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Westfalen-Lippe der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster. Sie vertritt die berufsrechtlichen, berufsethischen und allgemein-zahnärztlichen Belange zur Sicherung einer hochwertigen zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung. Die ZÄKWL ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Über die KZVWL:

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KZVWL) vertritt die 5.700 Vertragszahnärzte in Westfalen-Lippe gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen und beschäftigt 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Münster.

Pressemeldung

Konstant und verlässlich: Zahnärzte bilden trotz Pandemie aus

Münster, 08.09.2020

Im neuen Ausbildungsjahr haben 979 [Stand 31.08.2020] junge Menschen ihre Ausbildung zur/zum zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) im Kammergebiet Westfalen-Lippe begonnen. Die Ausbildungszahlen sind konstant zum Vorjahr.

Kammerpräsident Jost Rieckesmann: „Wir sind systemrelevant und benötigen für die Ausübung unseres Heilberufes gut ausgebildete Mitarbeiter. Ich bin froh, dass meine Kolleginnen und Kollegen trotz erheblicher Umsatzeinbußen diese wichtige Ausbildung weiterhin anbieten und werte dies als besondere Leistung, die wir Zahnärztinnen und Zahnärzte täglich in unseren Praxen erbringen. Mein Dank richtet sich an alle an der Ausbildung Beteiligten.“

Die Ausbildung zur ZFA dauert in der Regel drei Jahre und kann bei entsprechender Vorbildung und guten Leistungen auf bis zu 1,5 Jahre verkürzt werden. An die Ausbildung können sich Aufstiegsfortbildungen (ZMP, DH, Fach- und Betriebswirt/in) anschließen.

Über die ZÄKWL:

Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄKWL) ist die berufliche Vertretung der rund 8.200 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Westfalen-Lippe der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster. Sie vertritt die berufsrechtlichen, berufsethischen und allgemein-zahnärztlichen Belange zur Sicherung einer hochwertigen zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung. Die ZÄKWL ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Pressekontakt:

Christina Conradi-Starr

Tel.: 0251/507-508

Mail: christina.conradi-starr@zahnaerzte-wl.de

Website: www.zahnaerzte-wl.de

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG WESTFALEN-LIPPE
ZAHNÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE
Körperschaften des öffentlichen Rechts

Presseinformation

Gesunde Mundhöhle ist auch Infektionsschutz: Sichere Behandlungen beim Zahnarzt auch während Corona-Pandemie

Münster, 13. Oktober 2020 Angesichts der steigenden Corona-Infektionen in deutschen Ballungsräumen weist die Zahnärzteschaft in Westfalen-Lippe auf die hohen Hygienestandards in den westfälisch-lippischen Zahnarztpraxen hin: „Kein Patient muss aus Sorge vor einer Corona-Infektion auf eine zahnmedizinische Behandlung verzichten,“ sagt Dr. Holger Seib, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KZVWL). „Zahnärzte und Praxispersonal sorgen seit jeher für hohe Hygienestandards in unseren Zahnarztpraxen, durch Flächendesinfektion, konsequente Händedesinfektion sowie die Nutzung von Handschuhen, Schutzbrille, Visier und Mund-Nasen-Schutz bei Behandlungen,“ ergänzt Jost Rieckesmann, Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄKWL). Diese strenge Basis-Hygiene wurde im Frühjahr noch mal verstärkt. „Somit ist eine sichere Behandlung beim Zahnarzt auch jetzt möglich und zur Vermeidung von Infektionskrankheiten sogar enorm wichtig,“ betonen Seib und Rieckesmann. Überdies sei festzustellen, dass es in Deutschland seit Beginn der Pandemie zu keiner nachgewiesenen direkten Covid-19-Infektion in einer Zahnarztpraxis gekommen ist. Die Hygieneketten in den Zahnarztpraxen haben gehalten.

Zu den erhöhten Schutzmaßnahmen für Patienten und Praxispersonal gehören unter anderem die zeitliche und räumliche Trennung von Patienten sowie das konsequente Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen Praxisräumen. Patienten können sich vorab telefonisch über die angepassten Abläufe zum Vorsorge- oder Behandlungstermin informieren.

Darum ist Vorsorge wichtig

Gerade in Zeiten einer Pandemie ist eine gesunde Mundhöhle wichtig, um Infektionskrankheiten zu vermeiden. Patienten sollen deshalb keine routinemäßigen Besuche beim Zahnarzt verschieben. Was passiert, wenn Behandlungen unterbrochen werden oder behandlungspflichtige Befunde ohne Untersuchungen übersehen und nicht behandelt werden können, ist fast täglich in den westfälisch-lippischen Praxen zu sehen: Nicht nur zahnmedizinische Schäden treten über kurz oder lang ein, auch Herz-Kreislauf-, Nieren- und Lungenerkrankungen sowie Diabetes können unmittelbar negativ beeinflusst werden. Durch effektive Absaugtechnik, antiseptische Mundspülungen, Lüftung und Einschränkungen bei einigen wenigen Verfahren kann die Aerosolbildung beherrscht und weitestgehend vermieden werden.

Behandlungszentren für Covid19-Infizierte und Quarantänapatienten

Für Covid19-Infizierte und Quarantänapatienten mit akuten Schmerzen, die als zahnmedizinischer Notfall einzustufen sind, wurden Behandlungszentren in mehreren westfälisch-lippischen Städten eingerichtet. Diese Behandlungszentren stellen die Versorgung von Covid-19-Patienten ebenso sicher wie von Patienten in Quarantäne.

Eine Übersicht dieser Behandlungszentren steht auf www.zahnaerzte-wl.de/corona zur Verfügung.

Ansprechpartner:

KZVWL:

Christine Dedeck

Tel.: 0251/507-350

Mail: christine.dedeck@zahnaerzte-wl.de

ZÄKWL:

Christina Conradi-Starr

Tel.: 0251/507-508

Mail: christina.conradi-starr@zahnaerzte-wl.de

Über die KZVWL:

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KZVWL) vertritt die 5.700 Vertragszahnärzte in Westfalen-Lippe gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen und beschäftigt 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Münster.

Über die ZÄKWL:

Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄKWL) ist die berufliche Vertretung der rund 8.200 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Westfalen-Lippe der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster. Sie vertritt die berufsrechtlichen, berufsethischen und allgemein-zahnärztlichen Belange zur Sicherung einer hochwertigen zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung. Die ZÄKWL ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG WESTFALEN-LIPPE
ZAHNÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE
Körperschaften des öffentlichen Rechts

Presseinformation

Appell der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen Lippe und der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe: Lockdown darf nicht zum Knockdown für die Zähne werden!

Münster, 2. November 2020 Der neuerliche Teil-Lockdown darf nicht dazu führen, dass Patientinnen und Patienten Behandlungs-, Untersuchungs- und Vorsorgetermine verschieben und sich damit am Ende selbst schaden. Darauf weisen die Zahnärztekammer (ZÄKWL) und Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KZVWL) eindringlich hin:

„Wurzelbehandlungen, Zahnentfernungen und andere akute Schmerzbehandlungen haben schon während des ersten Lockdowns stark zugenommen, weil die Patienten aus einer falschen Verunsicherung heraus nicht oder nicht rechtzeitig zum Zahnarzt gegangen sind,“ erklärt Dr. Holger Seib, Vorstandsvorsitzender der KZVWL.

Die Empfehlung zur Kontakteinschränkung während des Lockdowns gilt nicht für Zahnarzttermine

„Der erfreuliche, immer besser werdende Gesundheitszustand unserer Mundhöhle basiert auf regelmäßigen Kontroll- und Vorsorgeterminen. Die Zahngesundheit jetzt während der Pandemie zu vernachlässigen ist nicht notwendig, sondern sogar schädlich,“ ergänzt Jost Rieckesmann, Präsident der ZÄKWL.

Die Verschlechterung des Zustandes von Zähnen und Zahnfleisch sorgt nicht nur für unangenehme Zahnschmerzen, sie kann darüber hinaus auch zu einer Verschlechterung des Allgemeinzustandes führen. Dadurch kann die Anfälligkeit für eine Covid-19-Infektion steigen und bei bereits erfolgter Infektion eine schwere Verlaufsform begünstigt werden. Das gilt besonders für chronisch erkrankte Patienten wie zum Beispiel Diabetiker oder Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Die professionellen und äußerst aufwändigen Hygieneketten in den Zahnarztpraxen haben sich auch in diesen Zeiten bewährt und gehalten. Das extrem hohe Hygieneniveau wurde nochmals um zusätzliche Maßnahmen gesteigert. Geregelter zeitlicher Ablauf und räumliche Distanzierung sind in allen Praxen eingerichtet.

Deshalb der Aufruf der zahnärztlichen Körperschaften in Westfalen-Lippe an die Patienten:

Knocken Sie sich nicht selbst aus während des Lockdowns – Ihr Zahnarztbesuch war und ist sicher!

Ansprechpartner:

KZVWL:

Christine Dedeck

Tel.: 0251/507-350

Mail: christine.dedeck@zahnaerzte-wl.de

ZÄKWL:

Christina Conradi-Starr

Tel.: 0251/507-508

Mail: christina.conradi-starr@zahnaerzte-wl.de

Über die KZVWL:

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KZVWL) vertritt die 5.700 Vertragszahnärzte in Westfalen-Lippe gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen und beschäftigt 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Münster.

Über die ZÄKWL:

Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄKWL) ist die berufliche Vertretung der rund 8.200 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Westfalen-Lippe der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster. Sie vertritt die berufsrechtlichen, berufsethischen und allgemein-zahnärztlichen Belange zur Sicherung einer hochwertigen zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung. Die ZÄKWL ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Presseinformation

Weltdiabetestag: Parodontitis in Zusammenhang mit Diabetes kann schweren Verlauf einer Covid-19-Infektion begünstigen

Münster, 5. November 2020 Patienten mit Diabetes weisen ein deutlich höheres Risiko auf, an Parodontitis, einer chronischen Entzündung von Zahnfleisch und Zahnhalteapparat, zu erkranken. „Diabetiker, die schlecht eingestellt sind und hohe Blutzuckerwerte haben, leiden dreimal häufiger an Entzündungen des Zahnhalteapparats, als Menschen ohne Diabetes,“ erklärt Dr. Holger Seib, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KZVWL) anlässlich des Weltdiabetestages am 14. November.

„Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen zudem eine enge Wechselwirkung zwischen der Mundgesundheit und der Allgemeingesundheit. So kann eine Parodontitis auch eine Diabetes-Erkrankung begünstigen oder verstärken,“ ergänzt Jost Rieckesmann, Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄKWL). Gerade jetzt wichtig zu wissen: Diabetes stellt ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-19 Erkrankung dar. Durch die direkten Beziehungen zwischen Parodontitis und Diabetes hat auch die Mundgesundheit einen Bezug auf die Risiken von Covid-19.

Vorbeugung durch Vorsorge

Diabetiker sollten daher neben einer guten Einstellung des Diabetes mellitus und vielen anderen Faktoren auch ihre Mundgesundheit gut im Blick haben. „Die Vorsorge beim Zahnarzt und damit die gegebenenfalls frühzeitige Behandlung einer Parodontitis sollte daher fest in das persönliche Diabetes-Management eingeplant werden. Zudem empfehlen wir, regelmäßig eine professionelle Zahnreinigung. Diese hilft deutlich dabei, das Parodontitisrisiko zu mindern, außerdem wird eine möglicherweise schon vorhandene Zahnbettentzündung eingedämmt,“ erklärt Prof. Dr. Stefan Zimmer von der Uni Witten/Herdecke.

Denn die chronische Entzündung von Zahnfleisch und Zahnhalteapparat verläuft meist schmerzfrei und bleibt vom Patienten oft längere Zeit unbemerkt. „Der Zahnarzt prüft, ob das Zahnfleisch gesund ist, schätzt das Risiko einer Parodontitis ein und gibt dem Patienten wichtige Tipps zur Pflege mit,“ so Seib und Rieckesmann weiter. Wer seinen Blutzuckerspiegel gut eingestellt hat, senkt damit auch aktiv das Risiko, an Parodontitis zu erkranken – und beugt damit auch anderen Folgeerkrankungen vor, die durch chronische Entzündungen entstehen.

Der Zahnarztbesuch in Corona-Zeiten

Sehr hohe Hygienestandards in den Zahnarztpraxen stellen auch während der Coronakrise sicher, dass Behandlungen in gewohnter Qualität und Sicherheit durchgeführt werden können. Die Zahnärzte und deren Mitarbeiter behandeln wie gewohnt mit passender Schutzkleidung, alle Instrumente werden sterilisiert und frisch aufgelegt, der Behandlungsraum sorgfältig desinfiziert. Kein Patient muss sich also vor dem Zahnarztbesuch Sorgen über ein erhöhtes Infektionsrisiko machen. Bei Fragen zu den besonderen Schutzmaßnahmen wird der telefonische Kontakt zur behandelnden Zahnarztpraxis empfohlen.

Ansprechpartner:

KZVWL:

Christine Dedeck

Tel.: 0251/507-350

Mail: christine.dedeck@zahnaerzte-wl.de

ZÄKWL:

Christina Conradi-Starr

Tel.: 0251/507-508

Mail: christina.conradi-starr@zahnaerzte-wl.de

Über die KZVWL:

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KZVWL) vertritt die 5.700 Vertragszahnärzte in Westfalen-Lippe gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen und beschäftigt 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Münster.

Über die ZÄKWL:

Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄKWL) ist die berufliche Vertretung der rund 8.200 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Westfalen-Lippe der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster. Sie vertritt die berufsrechtlichen, berufsethischen und allgemein-zahnärztlichen Belange zur Sicherung einer hochwertigen zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung. Die ZÄKWL ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.